

Anmerkungen und Vorschläge zum Entwurf des Leitbildes Teltow-Fläming Stand 30.06.2014

Der Vorschlag für das überarbeitete Leitbild entstand in einem umfangreichen Prozess. Darin sind zunächst die Ergebnisse einer fachlich begleiteten Reihe von Workshops eingeflossen, in der alle Ämter und Leitungsebenen der Verwaltung strategische und mittelfristige Entwicklungsziele erarbeitet haben.

Berücksichtigt wurden dabei auch jene Anregungen, die von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises bzw. von Kommunalpolitikern im Rahmen des Bürgerforums sowie mehrerer Herbstkonferenzen formuliert worden waren.

Der daraus resultierende Vorschlag für ein Leitbild wurde den Ausschüssen und Fraktionen des Kreistags Teltow-Fläming sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen des Landkreises zur Diskussion vorgelegt.

In die Vorschläge der Ausschüsse sind die Hinweise, die die Fraktionen der CDU und der LINKEN in den beiliegenden Antragspapieren eingebracht haben, eingeflossen. Sie wurden deshalb nicht noch einmal einzeln aufgeführt. Die Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG hat sich mit einem Vorschlagspapier direkt an die Verwaltung gewandt, die Bewertung durch die Fachämter findet sich in der Tabelle wieder. Diese folgt der thematischen Gliederung des Leitbilds.

Legende

	Anmerkung/ Vorschlag wurde berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt
	Anmerkung/ Vorschlag wurde zunächst nicht berücksichtigt

Fachämterkürzel

LRin-Landrätin	A 51-Jugendamt
A 10-Hauptamt	A 61-Kreisentwicklungsamt
A 20-Kämmerei	A 67-Umweltamt
A 32-Ordnungsamt	A 80-Amt für Wirtschaftsförderung u. Investitionsmanagement
A 40-Amt für Bildung und Kultur	A 83-Landwirtschaftsamt

Präambel/Einleitung

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung kam von/durch
1	S. 3	Überschrift sollte nur „Einleitung“ lauten	es handelt sich um eine einleitende Darstellung von Verwaltungshandeln	dem Vorschlag kann gefolgt werden; Änderung in: „Einleitung“; zudem umfassende Überarbeitung des Inhalts, vgl. lfd. Nr. 2 (Büro LRin/A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
2	S. 3	in der Einleitung sollten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwas deutlicher formuliert werden, Stichworte: dynamischer Landkreis, Teil der Hauptstadtregion, TF im Wettbewerb der Regionen		der Anregung kann gefolgt werden; umfassende Überarbeitung der Einleitung, s. Leitbild-Text mit Stand 27.08.2014 (Büro LRin/A 61)	<i>Ausschuss für Wirtschaft, 13.08.2014</i>
		in der Einleitung sollte genauer formuliert werden – TF, wer sind wir wirklich?		s. o.	
		die Einleitung sollte eine grobe allgemeine Beschreibung des Landkreises beinhalten		s. o.	
3	S. 3, Abs. 1	der Begriff „Motto“ erscheint im Rahmen eines Leitbildes ungeeignet		der Anmerkung kann gefolgt werden; umfassende Überarbeitung der Einleitung, vgl. lfd. Nr. 2 (Büro LRin/A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>

1. Leben und Gemeinschaft

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung kam von/durch
4	allgemein	es ist zu konkretisieren, wer „der Landkreis“ ist		vgl. lfd. Nr. 2, Überarbeitung der Einleitung einschließlich Aussagen zum Landkreis (Büro LRin/A61)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
5	S. 4, Abs. 2, 3	die Gegenüberstellung von Nord und Süd wird kritisch gesehen, die Räume sollten nicht separiert werden, beider Entwicklung ist zu sichern; andererseits wird betont, unterschiedliche Entwicklungen nicht zu vermischen, wichtig sei das Ziel	Schwarz-Weiß-Bild vermeiden	der Anmerkung kann teilweise gefolgt werden; Hinweis: Die Entwicklung als Gesamtraum bei Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedingungen ist allgemeiner schon im Abs. 1 enthalten; Änderung der Formulierung wie folgt: Abs. 2: „ <i>Einige Regionen</i> des Landkreises entwickeln sich mit großer Eigendynamik und können <i>zum Teil</i> weitere Zuwanderung verzeichnen. ...“ Abs. 3: „ <i>In den ländlich geprägten Räumen</i> sind die Anstrengungen auch darauf gerichtet, die Abwanderung der Bevölkerung, wie damit verbundene Folgen abzumildern. ...“(LRin/A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
6	S. 4, Abs. 2	hinterfragt wird die „qualifizierte“ Flächenbereitstellung	Kompetenz der Kommunen soll nicht in Frage gestellt werden	der Anmerkung kann gefolgt werden; im Vordergrund steht, die Kommunen planerisch zu unterstützen; „qualifiziert“ kann entfallen, die Grundaussage des Absatzes bleibt erhalten (A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>

7	S. 4, Abs. 4	die Beteiligung an überregionalen Veranstaltungen wird unter Hinweis auf die Kosten beanstandet		Beibehaltung der Formulierung; es erfolgt keine Festlegung auf bestimmte Veranstaltungen; politische Steuerungsmöglichkeiten bleiben erhalten (z. B. über die Haushaltsdiskussionen) (LRin/A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
8	S.4, Handlungsansatz Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung	das Wort „umweltgerecht“ sollte deutlicher im nachfolgenden Text formuliert werden	es spiegelt sich dort bislang nicht wider	der Anmerkung kann gefolgt werden; Einfügung nach dem 2. Absatz: <i>„Für eine hohe Attraktivität der Siedlungen und eine zukunftsfähige Erholungsfunktion des Umlandes trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zum Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei.“</i> (A 67)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
9	S. 4, Abs. 5	hinterfragt wird die „bedarfsangepasste“ Siedlungsentwicklung		der Anmerkung kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung zum besseren Verständnis: <i>„Der Landkreis orientiert auf eine nachhaltige, am Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung ...“</i> Erklärung: Der Landkreis sieht sich einer nachhaltigen und am tatsächlichen Bedarf orientierten Siedlungsentwicklung verpflichtet und unterstützt in diesem Rahmen die kreislichen Kommunen. (A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>

10	S. 4, Abs. 7	die Formulierung zur Wiedernutzbarmachung ehemaliger Militärflächen ist missverständlich	es geht nicht um eine erneute militärische Nutzung	der Anmerkung kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung in: „Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen <i>einer zivilen Nutzung</i> zuführen.“ (A 61/A 67)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
11	S. 4, Abs. 7	Satz ist missverständlich		vgl. lfd. Nr. 10	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
12	S. 5 Handlungsansatz Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV	der Handlungsansatz sollte ergänzt werden durch den Zusatz „umweltfreundlich“	wird dadurch verdeutlicht, dass bereits Hybridbusse fahren	keine Änderung des Textes; Hinweis: die Anschaffung von Hybridbussen ist an besondere finanzielle Möglichkeiten gebunden (A 80)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
13	S. 5, Abs. 2	Der Hinweis zur Nord-Süd-Anbindung des Schienenpersonennahverkehrs ist im Plural zu formulieren; erläuternd ist in Klammern „(Regional- und S-Bahnen)“ zu ergänzen		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „Außerdem <i>sind</i> die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (<i>Regional- und S-Bahnen</i>) zu optimieren. <i>Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen</i> miteinander verknüpft werden.“ (A 80)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss 04.08.2014</i>
14	S. 5, Abs. 2	Formulierung letzter Satz zur Verknüpfung der Anbindungen des ÖPNV im Landkreis schwer verständlich		der Anmerkung kann gefolgt werden; vgl. lfd. Nr. 13	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
15	S. 5, Abs. 3	in der Aufzählung fehlt der Inklusionsgedanke, der gesamtgesellschaftlich zu berücksichtigen ist		der Anmerkung kann gefolgt werden; Ergänzung des Abs. wie folgt: „... Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. <i>Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf ...</i> “ (LRin)	<i>Ausschuss f. Jugendhilfe, 13.08.2014</i>

16	S. 5, Abs. 4	Nach kontroverser Diskussion wird vorgeschlagen, das Wort „Extremismus“ in die Aufzählung der Verhaltensformen aufzunehmen, die im Fokus zu unterstützender Initiativen und Projekte stehen.		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Neue Formulierung: „Der Landkreis unterstützt Initiativen und Projekte gegen <i>Extremismus</i> , <i>darunter</i> Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und für eine starke Demokratie.“ (Büro LRin/LRin)	<i>Kreisausschuss, 25.08.2014</i>
17	S. 5, Abs. 4	Vorgeschlagen wird die Änderung des ersten Satzes: „Der Landkreis unterstützt Initiativen und Projekte gegen <i>jede Form von Extremismus und extremistischem Verhalten.</i> “	Vermeiden von Fehlinterpretationen	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Erklärung: Zunächst ist die Intention des mittelfristigen Ziels „Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe“ die Unterstützung von Initiativen und Projekten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und für eine starke Demokratie; diesbezüglich wird auf die Beschlusslage des Kreistages verwiesen, vgl. Beschluss-Nr. 4-1350/12-KT-Resolution des Kreistages Teltow-Fläming gegen den Rechtsextremismus im Landkreis; Nach Diskussion in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.08.2014 wird die dort erarbeitete Formulierung mit getragen, vgl. lfd. Nr. 16 (Büro LRin)	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>
18	S. 5, Abs. 5	die Mitwirkung am Aufbau einer Ehrenamtsbörse steht unter Finanzierungsvorbehalt	Aufgabe liegt bei den Kommunen	der Anmerkung kann gefolgt werden; Streichung des Teilsatzes zur Ehrenamtsbörse; Erklärung: Einzelmaßnahmen im Leitbild nicht zu berücksichtigen (Beauftragte/LRin)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
19	S. 5, Abs. 6	Es wird darauf hingewiesen, dass „seniorengerecht“ nicht nur Barrierefreiheit bedeutet, sondern die gesamte Infrastruktur der Lebenswirklichkeit von Älteren anzupassen ist.		der Anmerkung kann teilweise gefolgt werden; Ergänzung in Satz 2: „Er setzt sich <i>für ein seniorengerechtes Lebensumfeld</i> und für umfassende Barrierefreiheit ein.“ (Dezern. II/A61)	<i>Kreisausschuss, 25.08.2014</i>

20	S. 6, Abs. 1	Korrektur der verwendeten Zeitform im letzten Satz		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „Die geplante interkommunale Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung <i>wird</i> hierfür fundierte Empfehlungen <i>liefern</i> .“ (A 61, redaktionell)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
21	S. 6, Abs. 2	zu ergänzen ist eine konkrete Formulierung, mit der das Anliegen der „kommunalen Familie“ stärker in den Zielen verankert wird		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Überarbeitung des Handlungsansatzes zur interkommunalen Kooperation, siehe Leitbild-Text mit Stand vom 27.08.2014, (Büro LRin)	<i>Vorschläge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, hier: Nuthe-Urstromtal</i>
22	S. 6, Abs. 3	partnerschaftliche Beziehungen zu Ungarn und Düren fehlen in der Aufzählung, Formulierung prüfen		der Anmerkung kann teilweise gefolgt werden; keine Ergänzung erforderlich; Erklärung: durch die Landrätin wurde erläutert, dass frühere Beziehungen zu Ungarn und Düren nicht mehr bestehen; jedoch Änderung der Formulierung: „Partnerschaftliche Beziehungen unterhält der Landkreis mit dem Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg, dem Landkreis Paderborn und dem polnischen Kreis Gniezno.“ (LRin)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>

2. Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung kam von/durch
23	S. 7, Abs. 1	Die Formulierung „hervorragende“ Infrastruktur und „bestmögliche“ Bedingungen erscheint überladen, zudem sollte ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der Infrastruktur erkennbar sein		der Anmerkung kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „Der Landkreis trägt mit einer <i>ausgewogenen</i> Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen ... bei. <i>Er setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit ... sollen fortwährend optimiert werden.</i> “ (A 61)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>
24	S. 7, Abs. 1	die Bedeutung von Grundzentren soll sich im Handlungsansatz Infrastruktur widerspiegeln		keine Ergänzung in diesem Absatz; Erklärung: auf die Notwendigkeit eines ausgewogenen Netzes anerkannter Zentren zur Sicherung der Daseinsvorsorge wird auf S. 4, Abs. 6 hingewiesen zusätzlich dort jedoch: Benennen der kreislichen Mittelzentren (A 61)	<i>Ausschuss für Gesundheit u. Soziales, 11.08.2014</i>
25	S. 7, Abs. 2	der Absatz zum Verkehrslandeplatz Schönhagen ist zu streichen	im Hinblick auf die erheblichen erforderlichen finanziellen Aufwendungen des Landkreises fehlt eine differenzierte Darlegung der wirtschaftlichen Aussichten des Unternehmens	dem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden; Erklärung: wie u. a. in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.08.2014 dargelegt wurde, stellt der Verkehrslandeplatz Schönhagen einen wichtigen infrastrukturellen Faktor für Ansiedlungen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis da (A 80)	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>
26	S. 7, Abs. 4f.	es ist ein ergänzender Hinweis auf den „nationalen und europäischen Markt“ aufzunehmen	dies ist auf S. 5, Abs. 5 lediglich bezogen auf die Landwirtschaft erfolgt	keine Änderung des Textes; Hinweis: die Förderkulisse der Landwirtschaft unterscheidet sich von der übrigen Wirtschaft (A 80)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>

27	S. 7, Abs. 6	das Wort „sozialversicherungspflichtiger“ sollte gestrichen werden		dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung der Formulierung in: „Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichmaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dafür nutzt der Landkreis ...“ (LRin/A 80)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
28	S. 7, Abs. 6	Hinweis ergänzen, dass zu sichernde und neue Arbeitsplätze die Deckung des soziokulturellen Existenzminimums ermöglichen müssen		dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; vgl. lfd. Nr. 27, neue Formulierung im Ergebnis der Diskussion in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.08.2014, (LRin/A 80)	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>
29	S. 8 Handlungsansatz Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft ...	in den Handlungsansatz sollte auch die Forstwirtschaft übernommen werden		keine Änderung; Erklärung: die Forstwirtschaft liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises (A 83)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
30	S. 8, Abs. 1	„strukturschwacher Süden“ sollte geändert werden in „ländlich geprägten Süden“		der Anmerkung kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „Der Tourismus ist für den gesamten Landkreis von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem im ländlichen Raum.“ (Büro LRin/A 61)	<i>Ausschuss f. Landwirtschaft u. Umwelt, 14.08.2014</i>
31	S. 8, Abs. 2	Der Satz „Das gilt auch für den Norden“ sollte gestrichen werden.		der Anmerkung kann gefolgt werden; vgl. Formulierung unter lfd. Nr. 30	<i>Ausschuss f. Landwirtschaft u. Umwelt, 14.08.2014</i>

32	S. 8, Abs. 3ff.	vorgesprochen wird die Neueinfügung nach Satz 1: „Unser Ziel sind starke wettbewerbsfähige Betriebe im Eigentum ortsansässiger Landwirte, eine hohe regionale Wertschöpfung, festangestellte Beschäftigte und ein vitaler ländlicher Raum. Der Landkreis setzt sich dafür ein, die Agrarstruktur im Landkreis zu erhalten und möchte verhindern, dass landwirtschaftliche Flächen zu Spekulationsobjekten werden.“	Sicherung des Bodens ist wichtig, es muss verhindert werden, dass fruchtbarer Ackerboden als Kapitalanlage genutzt wird	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; einige Sachverhalte sind sinngemäß im Leitbild bereits enthalten (z. B. wettbewerbsfähige Betriebe, vitaler ländlicher Raum); darüber hinaus Einfügungen und Ergänzungen wie folgt: Abs. 4 neu: „Der Landkreis setzt sich für die Sicherung <i>und den Erhalt</i> landwirtschaftlicher Flächen und deren Nutzung <i>durch ortsansässige Landwirte</i> ein. <i>Die Flächen dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden.</i> Er begleitet ...“ Abs. 6 neu: „Zur Verbesserung der <i>regionalen Wertschöpfung und</i> Vermarktung orientiert der Landkreis ...“ auf Seite 4, Abs. 3, 2. Satz: „Der Landkreis unterstützt Maßnahmen und Projekte, die <i>feste</i> Arbeitsplätze im ländlichen Raum ...“ (A 83)	<i>Ausschuss f. Landwirtschaft u. Umwelt,</i> 14.08.2014
33	S. 8, Abs. 3	erbeten wird eine Erläuterung für den Begriff „ordnungsgemäße“ Landwirtschaft, ggf. Präzisierung		Formulierung sollte beibehalten bleiben Erklärung: Die ordnungsgemäße Landwirtschaft umfasst das verantwortungsbewusste Handeln eines Landwirts an seinem Standort. Sie schließt die gute fachliche Praxis mit ein, beinhaltet aber auch weitergehende Verhaltensmaßstäbe. Sowohl in landwirtschaftlichen Fachgesetzen (Pflanzenschutzgesetz, Düngemittelgesetz und entsprechende Verordnungen) als auch im Bodenschutz- und Naturschutzgesetz wird der	<i>Ausschuss für Gesundheit u. Soziales,</i> 11.08.2014

				Begriff „gute fachliche Praxis“ verwendet und gibt dem Landwirt Vorschriften vor, die bei der Bewirtschaftung einzuhalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben stellen den Mindeststandard bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung dar und unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. (A 83)	
34	S. 8, Abs. 3 ff	positive Hervorhebung der Fruchtfolgendiversifizierung gewünscht		keine Änderung des Textes; Erklärung: die Fruchtfolgendiversifizierung ist im Begriff der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ eingeschlossen, vgl. lfd. Nr. 33 (A 83)	<i>Ausschuss f. Landwirtschaft u. Umwelt, 14.08.2014</i>
35		einleitend soll auf den Schutz des Bodens und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in ihrer Gesamtheit eingegangen werden		keine weitere Änderung des Textes; Erklärung: Sachverhalt sinngemäß bereits enthalten; S. 8 Abs. 4 zielt auf Sicherung <i>und Erhalt</i> landwirtschaftlicher Flächen, vgl. auch lfd. Nr. 32 (A 83)	
36	S. 8, Abs. 6	der Sachverhalt zur Förderung des Kleingartenwesens sollte ausführlicher dargelegt werden		keine Änderung des Textes; Erklärung: einzelne Maßnahmen können hierunter zusammengefasst werden (A 83)	<i>Ausschuss f. Landwirtschaft u. Umwelt, 14.08.2014</i>
37	S. 8, Abs. 8	Einschränkung der großen Entwicklungschancen durch den Flughafen BER auf <i>einzelne Regionen</i> des Landkreises	der erheblichen Beeinträchtigung durch den Betrieb des Flughafens ist so Rechnung zu tragen	die Einschränkung auf <i>einzelne Regionen</i> sollte nicht übernommen werden Erklärung: Ziel ist, den BER als Synergie für die gesamtheitliche Entwicklung des Landkreises zum attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort zu nutzen (A 80)	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>

38	S. 8, Abs. 8	die Formulierung zum Lärmschutz und zur Gesamtlärbetrachtung sollte überarbeitet werden	mit der Betrachtung allein sind die Bürger noch nicht geschützt	der Anmerkung kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „ <i>Besondere Bedeutung kommt dem Lärmschutz für die Anwohner im Flughafenumfeld zu. Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern.</i> “ (LRin/Dezern. IV)	<i>Ausschuss f. Landwirtschaft u. Umwelt, 14.08.2014</i>
39	S. 8, Abs. 8	Im letzten Satz ist die Wortgruppe „und ihre Lebensqualität zu erhalten“ zu streichen	Die Lebensqualität kann nicht erhalten werden.	dem Vorschlag kann gefolgt werden (Dezern. IV/ A 61)	<i>Ausschuss f. Wirtschaft, 13.08.2014</i>
40	S. 8, Abs. 8	Streichung von „...und ihre Lebensqualität zu erhalten.“ im letzten Satz sowie Ergänzung der Unterstützung von Umsiedlungswünschen von Betroffenen	ein effektiver Lärmschutz ist fallweise nicht realisierbar	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; der Satzteil „... und ihre Lebensqualität zu erhalten.“ kann entfallen (vgl. auch lfd. Nr. 39) die Unterstützung von Umsiedlungswünschen sollte jedoch nicht übernommen werden Begründung: das Modell der Gesamtlärbetrachtung steckt noch in der Initiierungsphase, konkrete Erkenntnisse sind noch offen; im Zuge der Beratungs- und Informationstätigkeit im FBZ sind vielfältige Initiativen denkbar, konkrete Einzelmaßnahmen unterliegen jedoch einer späteren Beratung und Entscheidung; die angeregte Initiative wird auch bei Beibehalten der Formulierung nicht ausgeschlossen (Dezern. IV)	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>
41	S. 8, Abs. 8	Positionierung des Kreistages zur dritten Start- und Landebahn aufnehmen		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Ergänzung als vierter Satz: „Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt“ (A 61/LRin)	<i>Ausschuss für Regionalentwicklung u. Bauplanung, 29.07.2014</i>

3. Gesundheit und Umwelt

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung durch/von
42	S. 10, Abs. 1	Vorgeschlagen wird die Neueinfügung nach Abs. 1: „Der Erhalt und die Unversehrtheit des Landschaftsbildes haben einen hohen Wert für die Lebensqualität der Einwohner und die touristische Wertigkeit der Landschaft. Biogasanlagen können diese in erheblichem Umfang gefährden. Eine sorgfältige Abwägung der privaten und öffentlichen Belange im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ist geboten.“		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Ergänzung des ersten vorgeschlagenen Satzes: <i>„Der Erhalt und die Unversehrtheit des Landschaftsbildes haben einen hohen Wert für die Lebensqualität der Einwohner und die touristische Wertigkeit der Landschaft.“</i> Hinsichtlich der vorgeschlagenen Sätze 2 und 3 wird verwiesen auf die Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14.08.2014 und die entsprechende Positionierung/Ergänzung unter der laufenden Nummer 45: Neueinfügung: <i>„Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Windenergie- und -Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene, räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die zur Verminderung von Akzeptanzproblemen beitragen.“ (A 67/A 61)</i>	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>
43	S. 10, Abs. 2	im letzten Satz zum Waldumbau ist zu ergänzen, dass dieser <i>standortgerecht</i> erfolgt		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Neue Formulierung: <i>„... und Entsieglung oder standortgerechten Waldumbau.“ (A 67/A 83)</i>	<i>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, 14.08.2014</i>
44	S. 10, Abs. 7	Der Absatz sollte die gesamte Waldfläche des Landkreises berücksichtigen		dem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden; Erklärung: Der Einfluss des Landkreises beschränkt sich auf kreiseigenen Wald (A 83)	<i>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, 14.08.2014</i>

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung durch/von
45	S. 10, Abs. 8	Vorgeschlagen wird die Neueinfügung nach Abs. 8: „Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Der Ausbau der Windenergie stößt auf Akzeptanzprobleme im Landkreis. Notwendig ist daher ein besserer Interessenausgleich, d. h. eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung und Beachtung von Naturschutzbelangen.		der Anmerkung kann teilweise gefolgt werden; Neueinfügung: „Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Windenergie- und -Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene, räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die zur Verminderung von Akzeptanzproblemen beitragen.“ (A 67/A 61)	<i>Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt,</i> 14.08.2014
46		Vorgeschlagen wird zudem die Neueinfügung des Absatzes: „Durch effektive Energienutzung und Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien soll der Energieverbrauch im Landkreis langfristig gesenkt werden.		der Anmerkung kann inhaltlich gefolgt werden, Neueinfügung: „Um ihren Verbrauch im Landkreis langfristig zu senken, ist Energie effizient zu nutzen und zunehmend auf erneuerbarer Basis zu gewinnen.“ (Büro LRin/A 67)	
47	S. 10, Abs. 8f.	Es wird eine deutlichere Positionierung des Landkreises zu den erneuerbaren Energien (Windkraft) erwartet; unterstützt wird der diesbezügliche Hinweis aus der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14.08.2014		der Anmerkung kann inhaltlich gefolgt werden; vgl. Formulierung unter lfd. Nr. 45 (Neueinfügung: „Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Windenergie- und -Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene, räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die zur Verminderung von Akzeptanzproblemen beitragen.“ (A 67/A 61)	<i>Vorschläge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, hier: Nuthe-Urstromtal</i>

48	S. 10, Abs. 8	Anmerkung: Es wird erfragt, wie der Umweltschutz in der Landwirtschaft gewährleistet werden soll und eine entsprechende Positionierung erwartet		es wird auf die Erläuterung zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft unter lfd. Nr. 33 verwiesen, die den Umweltschutz mit einschließt; Zudem enthält der letzte Absatz des Punktes „Schutz von Umwelt und Klima“ eine Positionierung zur Weiterentwicklung umweltverträglicher Produktionsmethoden (A 83)	<i>Ausschuss für Gesundheit u. Soziales, 11.08.2014</i>
49	S. 11, Abs. 3	Hinterfragt wird die Ausrichtung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst an der „wirtschaftlichen Entwicklung“, Präzisierung erbeten	Befürchtet wird eine zu starke Verknüpfung von Gefahrenabwehr/Rettungsdienst und wirtschaftlichen Verhältnissen	der Anmerkung kann gefolgt werden Streichung von „wirtschaftlichen“ (A 32)	<i>Ausschuss für Gesundheit und Soziales, 11.08.2014</i>
50	S. 11, Abs. 6	Hingewiesen wird auf die unzureichende ärztliche Versorgung	Brandenburg ist im Vergleich Schlusslicht	bereits in der Diskussion des AfGS wird festgehalten, dass dem Landkreis hierbei lediglich eine Moderatorenrolle gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung zukommt und er diese auch wahrnimmt; keine Änderung im Text	<i>Ausschuss für Gesundheit und Soziales, 11.08.2014</i>

5. Familie und Kinder

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung durch/von
51	S. 14, Thema „Familie und Kinder“	es wird die Frage aufgeworfen, ob die Formulierung des Themas sowie das strategische Ziel „Der Landkreis TF ist <i>kinder- und familienfreundlich</i> “ die Gruppe der Jugendlichen ausreichend einschließt	z. B. auch Widerspruch zur Bezeichnung des Ausschusses <i>Jugendhilfeausschuss</i>	Keine Änderung des Textes; Erklärung: Nach Auffassung des Jugendamtes umfasst der Begriff „Familie und Kinder“ auch die Jugendlichen. Darüber hinaus greift der Handlungsansatz Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt unter Thema 4 – Soziales – insbesondere auch die Zielgruppe der jungen Arbeitslosen auf (A 51)	<i>Jugendhilfeausschuss, 13.08.2014</i>
52	S. 14, Abs. 2	Hinweis auf gesetzlichen Erziehungsauftrag als Ausgangspunkt ergänzen		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „... Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung gewährleistet der Landkreis die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, frühkindliche Bildung und Betreuung sowie vielfältige familienergänzende Angebote bedarfsgerecht und in hoher Qualität.“ (A 51)	<i>Jugendhilfeausschuss, 13.08.2014</i>
53	S. 14, Abs. 4	Absatz umstellen, der erste Satz wird zum letzten Satz		aufgrund der Einfügung unter lfd. Nr. 54 sollte keine Satzumstellung erfolgen; Jedoch Ergänzung des bislang ersten Satzes wie folgt: „Der Landkreis fördert <i>verstärkt</i> den bedarfsgerechten Ausbau...“ (A 51)	<i>Jugendhilfeausschuss, 13.08.2014</i>
54	S. 14, Abs. 4	parallel zum Ausbau präventiver Angebote sollten auch Unterstützungsmöglichkeiten bei bereits eingetretenen Lebenskrisen thematisiert werden		dem Vorschlag kann gefolgt werden; Einfügung in Abs. 4: „ <i>Eltern im Landkreis Teltow-Fläming erhalten bei der Erziehung und Bewältigung schwieriger Entwicklungsphasen Beratung und Unterstützung. Kinder werden vor Gefährdungen geschützt.</i> “ (A 51)	<i>Jugendhilfeausschuss, 13.08.2014</i>

6. Bildung und Kultur

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung durch/von
55	S. 16, Abs. 4	die Aufzählung einzelner Einrichtungen für Kultur und Bildung sollte entfallen	Alle vorgehaltenen Einrichtungen und Angebote können unter diesen Handlungsansatz und in den laufenden Planungen konkretisiert werden	dem Vorschlag kann gefolgt werden; Streichung des zweiten Satzes (A 40) Hinweis: Neue Formulierung zur Sicherung freiwilliger Leistungen, lfd. Nr. 62	<i>Ausschuss für Bildung und Kultur, 21.08.2014</i>
56	S. 17, Abs. 2	Überarbeitung des zweiten Satzes erforderlich	Qualitätssicherung und Begabtenförderung wäre weiter zu fassen als auf Musik- und Kunstschulen	der Anmerkung kann gefolgt werden; Neue Formulierung: „Dazu gehören ein breites Bildungsangebot, Qualitätssicherung und Begabtenförderung“ (Büro LRin/A 40)	<i>Ausschuss für Bildung und Kultur, 21.08.2014</i>
57	S. 16, Abs. 4	Vorgeschlagen wird die Neueinfügung eines Absatzes zur Volkshochschule, ihrer Bedeutung und der Entwicklung ihrer Angebote		dem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden; In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wurde diskutiert und festgehalten, dass auf die Benennung einzelner Einrichtungen für Kultur und Bildung im Leitbild verzichtet werden soll, vgl. lfd. Nr. 55 (A 40)	<i>Änderungsanträge einschl. Ergänzung der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG v. 19./21.08.2014, siehe Anlage</i>

7. Verwaltung und Finanzen

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung durch/von
58	S. 18, Abs. 1ff	die Formulierung „kundenorientiertes Verwaltungshandeln“ wird beanstandet		der Anmerkung kann gefolgt werden; Umfassende Überarbeitung der ersten drei Handlungsansätze s. Leitbild-Text mit Stand 27.08.2014 (A10/Büro LRin)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss, 04.08.2014</i>
59	S. 18, Abs. 5	Der Begriff „medienbruchfreier Prozesse“ wird hinterfragt		der Anmerkung kann gefolgt werden; Umfassende Überarbeitung der ersten drei Handlungsansätze s. Leitbild-Text mit Stand 27.08.2014 (A10/Büro LRin)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss, 04.08.2014</i>
60	S. 18, Abs. 6, 7	Die Wiederherstellung und Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Liquidität des Landkreises sind nicht „eine“, sondern <i>die</i> Kernaufgabe der nächsten Jahre		der Anmerkung kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „Die Wiederherstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie der Liquidität des Landkreises Teltow-Fläming ist <i>die</i> Kernaufgabe der nächsten Jahre.“ (A 20)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss, 04.08.2014</i>
61	S. 18, Abs. 6, 7	In der Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität sind normale Aufgaben zu sehen, daher nicht relevant für ein Leitbild		Sachverhalt beibehalten; Erklärung: Es wird die dauernde Leistungsfähigkeit beschreiben. Im Runderlass des Mdl heißt es, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gegeben, sind Maßnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde zur Verbesserung der Haushaltssituation nicht erforderlich. Der Handlungsansatz enthält somit eine vollumfängliche Aussage, aus der Ziele für die nächsten Jahre abgeleitet werden können. (A 20)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss, 04.08.2014</i>

lfd. Nr.	Textstelle (Entwurf 30.06.2014)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung (Fachamt)	Anregung durch/von
62	S. 18, Abs. 6	Hinweis auf finanzielle Absicherung des Schullandheims Dobbrikow		Der Anmerkung kann teilweise gefolgt werden; Berücksichtigung der freiwilligen Leistungen wie folgt – jedoch ohne Konkretisierung im Leitbild Ergänzung: „Durch eine <i>konsequente</i> Liquiditätsplanung sichert die Kreisverwaltung jederzeit Zahlungsfähigkeit. <i>Die freiwilligen Leistungen sind zu sichern. Dabei sind Aufgabenkritik, die Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit auch hier geltende Prinzipien.</i> “ (Büro LRin)	<i>Förderverein des Schullandheimes Dobbrikow e. V.</i>
63	S. 18, Abs. 6	Stärker herausstellen, dass die Anstrengungen sowohl von der Verwaltung als auch dem Kreistag/den Abgeordneten ausgehen: „Die Anstrengungen des <i>Kreistages und</i> der Kreisverwaltung sind darauf gerichtet...“	Der Text bezieht sich im Schwerpunkt auf Aufgaben der Verwaltung, Kreistagsabgeordnete werden nicht ausreichend berücksichtigt	dem Vorschlag kann gefolgt werden; Übernahme der Formulierung wie vorgeschlagen; Darüber hinaus diesbezügliche Überarbeitung des gesamten Themas 7 (Büro LRin)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss, 04.08.2014</i>
64	S. 19, Abs. 2	Die Formulierung der Förderung der Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsansätze wird hinterfragt		der Anmerkung kann teilweise gefolgt werden; Kürzen der Überschrift auf „Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze“, der Text sollte unverändert bleiben, da dies vorher in diesem Maße nicht praktiziert wurde. (A 20)	<i>Haushalts- und Finanzausschuss, 04.08.2014</i>